

Die Fettnot und die „Fettablieferung“.

Man schreibt uns: Im Wiener Gemeinderate wurde der Bürgermeister interpelliert, warum man das am Lande gesammelte Fett zugrundegehen läßt. Der Bürgermeister hat zugesagt, den Statthalter zu verständigen. Was in dieser wichtigen Angelegenheit feither geschehen ist, weiß man nicht, doch das Fett steht weiter herum und geht weiter — zugrunde. (Wie wir in unserem heutigen Morgenblatte mitteilen konnten, kündigt das Volksernährungsamt schon für die nächsten Tage Maßnahmen zur Verbesserung der Milch- und Fettablieferung an; inwiefern der Erfolg der Ankündigung entsprechen wird, bleibt abzuwarten. D. N.) Die Gemeinden dringen, das Fett möge doch abgeholt werden oder man möge angeben, wohin das kostbare Produkt gebracht werden soll, da es sonst verderben. Es nützt aber alles nichts. Vor den Augen der Landleute, die es abliefern mußten, geht es zugrunde, da es nicht abgeholt, keine Weisung erteilt wird. Die Fettkarten jener armen Bevölkerung auf dem Lande, die keine Schweine halten kann, müssen verfallen, weil kein Fett zu kaufen ist. Das gelieferte Fett aber müssen sie mit eigenen Augen verderben sehen! Überall leidet die Bevölkerung unter dem Mangel von Fett, während auf dem Lande draußen infolge der behördlichen Ablieferungsanordnungen das Fett meterzentnerweise dem sicheren Verderben überliefert werden muß. Freilich, für technische Zwecke ist auch verdorbenes Fett noch verwendbar und das Geschäft, das nach dem Verderben des Fettes beginnt, ist umso glänzender, freilich nicht für die Produzenten. Was war das doch für ein Spektakel, als in Oberösterreich ein Bauer Fett dem Konsum entzog und „technisch verwendete“, indem er seinen Wagen mit Butter geschmiert haben soll! Welch ein gaharrischer Erlaß, welcher ein Verdammnis des Bauern, als ginge alles wegen seiner paar Deka Butter zugrunde! Aber jetzt können Riesennengen besten Fettes vor den Toren Wiens verderben!

Gewinnung von Speisefett aus Knochen.

Die „Rathauskorrespondenz“ schreibt: Der immer empfindlicher werdende Mangel an Speisefett hat die Gemeinde Wien schon vor längerer Zeit veranlaßt, unter anderem auch der Frage der Gewinnung von Speisefett aus Knochen ihr Augenmerk zuzuwenden. Der Verwirklichung hierauf abzielender Projekte im Gemeindegewerbe steht aber bisher die Verordnung des Handelsministeriums vom 11. Mai 1916 im Wege, derzufolge alle Vorräte an Knochen, sobald sie die Menge von 100 Kilogramm in Lagern oder Betriebsstätten übersteigen, an die Knochenzentrale („Colla“), bezw. an die Rohprodukten-Handelsgesellschaft m. b. H. („Rohag“) zum Ein- und Verkaufe für die Knochen verarbeitende Industrie abgeliefert werden müssen. Die von der Gemeinde unternommenen Schritte, eine Ausnahmeverfügung zu ihren Gunsten dahin zu erwirken, daß ihr gewisse Mengen von Knochen zur Gewinnung von Speisefett überlassen werden, waren nun bisher von keinem Erfolge begleitet, da die maßgebenden Faktoren

noch immer das Hauptgewicht auf die Gewinnung von Fett für technische Zwecke legen, woran in Oesterreich nach wie vor der größte Bedarf herrscht. Nichtsdestoweniger wird es das fortgesetzte Bestreben der Gemeinde Wien bleiben, ihrerseits für den Fall, daß sie auch schon einen erprobten fachmännischen Vertreter gewonnen hat, zu verwirklichen.